

Abonnementspreis:
 In ganzem deutschen Reich: Jährlich: 18 Mark. Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu. Einzelne Nummern: 10 Pf.
Inseratenpreise:
 Für den Raum einer gespaltelten Zeile 20 Pf. Unter „Eingewandt“ die Zeile 50 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsetz 50 % Aufschlag.
Erscheinen:
 Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortliche Redaction: Oberredacteur Rudolf Günther in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:
 Leipzig: Fr. Brandt, Commissionär des Dresdner Journals.
 Hamburg: Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: H. Neumann, Neudammstr. 10. Berlin: W. G. Neumann, Neudammstr. 10. Leipzig: Fr. Brandt, Commissionär des Dresdner Journals. München: R. G. Neumann, Neudammstr. 10. Breslau: J. Neumann, Neudammstr. 10. Frankfurt a. M.: E. Neumann, Neudammstr. 10. Stuttgart: C. Neumann, Neudammstr. 10. Dresden: D. Neumann, Neudammstr. 10.
Herausgeber:
 Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstrasse No. 20.

Inserate für die Weihnachtszeit
 finden im „Dresdner Journal“ die geeignetste Verbreitung. Hierbei veräumen wir nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß aus Anlaß des Weihnachtsfestes Handel- und Gewerbetreibenden bei Inseraten mit mehrmaliger Wiederholung außerordentliche Vergünstigungen gewährt werden.

Dresden, im December 1882.
 Königl. Expedition des Dresdner Journals.
 (Zwingerstraße Nr. 20, in der Nähe des neuen Postgebäudes.)

Amtlicher Theil.

Dresden, 13. December. Der Privatdocent Dr. med. Adolph Strampell in Leipzig ist zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität Leipzig ernannt worden.

Dresden, 13. December. Der Privatdocent der philosophischen Facultät Dr. Friedrich Carl Brugmann ist zum außerordentlichen Professor in der genannten Facultät der Universität Leipzig ernannt worden.

Nichtamtlicher Theil.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Montag, 18. December, Nachmittags. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Im Abgeordnetenhaus sprach sich der Justizminister Friedberg gegenüber der Interpellation Dirichlet, betreffend die körperliche Züchtigung eines Mädchens in Buchwald, folgendermaßen aus:

Der Justizminister sagte, er hätte schon seine definitive Entscheidung getroffen, wenn nicht noch einzelne Punkte aufzuklären wären, worüber er Erhebungen angeordnet habe. Wenn diese die bisherigen Ergebnisse nicht wesentlich abändern, glaube er, daß er verfügen werde, die Sache der richterlichen Entscheidung zu übergeben.

Die Rede wurde beifällig aufgenommen. Der Abg. Hänel verzichtete angesichts der vollkommen befriedigenden Erklärung auf Besprechung der Interpellation.

Wien, Sonntag, 17. December, Abends. (W. T. Z.) Das Abgeordnetenhaus erledigte in der heute Mittag eröffneten Sitzung die übrigen Artikel der Gewerbegesetznovelle conform den Ausschlußanträgen, unter Ablehnung der zu den einzelnen Paragraphen gestellten Zusatzanträge.

Bei der Einführungsklausel, wonach das Gesetz 6 Monate nach seiner Kundmachung in Wirksamkeit treten soll, begründet der Abg. Herbst drei Zusatzanträge, welche dahin gehen, daß die nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen erworbenen Gewerbeberechtigungen ausreicht bestehen bleibe, daß ein höherer Gewerbetreibender, welcher den Betrieb eingestellt, zur Wiederaufnahme desselben keines Befähigungsnachweises bedürfe, daß endlich vor der Kundmachung des Gesetzes ein bei einem Handwerk Beschäftigter sich nur über eine solche Dauer seiner Verwendung als Lehrling, Gehilfe oder Hilfsarbeiter auszuweisen brauche,

welcher die für das betreffende Gewerbe vorgeschriebene Probe- und Arbeitszeit zusammengekommen gleichkommt, möge auch die Verwendung theilweise erst nach der Kundmachung des Gesetzes erfolgt sein. — Der Handelsminister Baron Pino hält die Befürchtungen Herbst's, daß früher erworbene Rechte durch das Gesetz gekürzt werden könnten, für unberechtigt, daher dessen Anträge für überflüssig. Der Minister hebt die im Gesetz selbst liegenden Anhaltspunkte hervor, um den befürchteten Uebelständen zu begegnen, und erklärt, die Regierung werde die ihr durch das Gesetz eingeräumte Macht gewiß so ausüben, daß Jedermann sein Recht werde, und Uebergangsbestimmungen und Durchführungsvorschriften erlassen, welche allen berechtigten Anforderungen genügen. — Die Anträge des Abg. Herbst wurden nach einer Replik desselben mit 150 gegen 135 Stimmen abgelehnt.

Morgen dritte Lesung der Gewerbe-Novelle.
 Rom, Sonntag, 17. December, Abends. (W. T. Z.) Die Großfürstin Konstantin Vater und Sohn sind heute vom Papste empfangen worden und stifteten sodann dem Cardinal Staatssecretär Jacobini einen Besuch ab.

Belgrad, Sonntag, 17. December, Abends. (W. T. Z.) Das von dem Finanzminister der Commission der Stapskassa vorgelegte Budget schließt in Einnahme und Ausgabe mit 34 800 000 Franc ab.

Dresden, 18. December.

So sehr die auswärtige Politik des französischen Cabinets demüthigt ist, Frankreich vor Verwickelungen zu behüten und sich „freie Hand“ zu erhalten, so erscheint dieser Grundgedanke für die Dauer kaum durchführbar. Im Augenblicke ist es die Tonkin-Frage, welche bereits zu ersten Differenzen innerhalb der französischen Regierung geführt hat und einen feindlichen Zusammenstoß zwischen Frankreich und China mit großer Wahrscheinlichkeit voraussehen läßt. Man fürchtet bereits, wenn die französische Regierung in ihrer jetzigen Unthätigkeit verharrt sollte, eine Wiederholung von Greuelthaten, wie solche sich 1873 in Tonkin abspielten, wo der französische Commandant Garnier mit seiner ganzen Mannschafft über die Klänge springen mußte. Zum Verständnis der geschichtlichen Entwicklung des plötzlich aufgekauften Streiflandes erwähnen wir Folgendes. Am den Schiffbräuberzügen der Piraten, welche in besonders großer Anzahl den Hauptfluß Song-Koi ansehend machten, ein Ende zu bereiten, fernte um die Ausföhrung des zwischen dem Kaiserreich Anam und Frankreich abgeschlossenen Vertrages zu sichern, wurde eine Expedition Anfang dieses Jahres nach Tonkin abgeandt. Am 25. April erführten 600 Franzosen unter dem Oberbefehl des Commandanten Riviere die besetzte Hauptstadt in Tonkin-Anam. Seit der Occupation dieser Stadt versuchte Riviere die Besitzungen Frankreichs auf Kosten des Kaiserreichs immer mehr zu erweitern; er begann gleichzeitig die Organisation des Landes nach französischem Muster, kurz er geriet sich ganz als Eroberer des Tonkinlandes. Befehl Durchführung seiner Pläne hatte er bei der französischen Regierung wiederholt um Verstärkungen an Truppen und Material gebittet. Im guten Glauben auf diese letzte Riviere seine Ansuchen trotz der immer schärfer hervortretenden Gährung der Eingeborenen fort. 7 Monate sind bereits seit der Einnahme von Hanoi vergangen, und kein Mann nachschub ist in Tonkin eingetroffen; dagegen haben sich die Chinesen, vom Kaiser von Anam um Hilfe angerufen, in die dortigen Handel eingemischt und bereits vor Monaten eine ungemein energische Protestnote an die französische Regierung übergeben,

worin das „himmlische Reich“ auf das Nachdrücklichste den französischen Uebergriffen in Anam entgegenzutreten droht. Läßt ein entschlossenes Einschreiten Frankreichs noch länger auf sich warten, behaupten französische Politiker, so steht der Verlaß der indisch-chinesischen Besitzungen für Frankreich auf dem Spiele. Vor einigen Tagen traf auf dem auswärtigen Amte die offizielle Meldung von dem Einrücken der Chinesen in Anam ein, und neuere Depeschen belegen, daß die feindliche Armee, 10 000 Mann stark, nur noch wenige Stunden von Hanoi steht. La Riviere im Ganzen nur über 600 Mann Seesoldaten und 5 Kanonenboote verfügt, so gilt seine Lage für precär. Der Zwischenfall in Anam kommt jedoch der Regierung höchst unbehagen. In einem Moment, wo die Angelegenheiten von Kegypten, Madagaskar, Kongo dem Cabinet schon große Schwierigkeiten bereiten, ist die Aussicht auf einen Krieg mit China wahrlich nicht verlockend. Dabei giebt es in Paris mißtrauische Politiker, welche China von England aufgeschwemmt wissen wollen und die darauf aufmerksam machen, daß Frankreichs Colonialpolitik in allen Welttheilen immer auf den offenen oder geheimen Widerstand Großbritannien's stoße.

In einem am 15. d. in Paris abgehaltenen Ministerrathe soll es anlässlich der Verlegenheiten in Tonkin zu scharfen Meinungsverschiedenheiten im Cabinet gekommen sein, welche den Marineminister zur Aenderung seiner Demission veranlaßten. Nach einer Rede des „Temps“ wäre es der Präsident der Republik selbst gewesen, der im Ministerrathe die Einbringung des vom Marineminister mitgetheilten Beschlusses, betreffend die Tonkin-Expedition, bekämpft habe. Mehrere Minister hätten seine Ansicht getheilt, während andere die Vorlage befürwortet hätten. Darauf habe Jauréguibery „in einem Anfall von Gereiztheit“ seine Vorlage in Gegenwart aller Minister ins Feuer geworfen und seine Entlassung gefordert. Die Erzählung hat nichts Unwahrscheinliches, weder in Bezug auf das Verhalten des Admirals Jauréguibery, noch in Bezug auf das des Pr. Séré, der sein verfassungsmäßiges Recht, über Krieg und Frieden zu entscheiden, stets sehr ernst genommen hat.

Neuere Nachrichten zufolge hat der Marineminister Jauréguibery, nachdem die Einbringung der Creditforderung für die Expedition nach Tonkin zwar verschoben, aber nicht aufgegeben worden ist, seine Demission zurückgenommen. Die Opposition des Präsidenten Séré beruht auf dessen sehr ehrenwerther Andeutung, auch nicht den Schrein zu erwidern, daß die Expedition etwa nur zur Begünstigung der gegründeten Finanzgesellschaft auf Ausbeutung jenes Territoriums unternommen werde. Jauréguibery soll angeblich diese Scrupel theilen und verlangen, daß die Leitung der Expedition ausschließlich in den Händen des Marineministeriums resp. eines militärischen Befehlshabers bleibe und die Einmischung eines Civilcommissars vollständig ausgeschlossen werde. Im Allgemeinen zeigt sich bei den Journalen das Bestreben, die öffentliche Meinung für die Tonkinangelegenheit zu erwärmen. Es scheint, wenn nicht alle Zeichen trügen, daß die französische Colonialpolitik sich einem Punkte zu nähern beginnt, wo angesichts der Politik Englands am Kongo und auf Madagaskar, die Regierung in die Nothwendigkeit versetzt werden wird, energischer, als bisher die Interessen Frankreichs zu vertreten.

Tagesgeschichte.

* Berlin, 16. December. Se. Majestät der Kaiser hat infolge eines leichten Erkältungskustandes der heute im Grunewald abgehaltenen Hofjagd nicht beigewohnt und wird voraussichtlich wohl einige Tage das Zimmer hüten müssen. — Aus der am 14. December unter dem Vorsitz des Handelsministers v. Bötticher

abgehaltenen Sitzung des Bundesrathes ist noch nachzutragen, daß die Anträge aus Mecklenburg bezüglich der Aufhebung der obligatorischen Weidliche abgelehnt wurden. — Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 23. v. M. beschloffen, daß der Vergütungssatz von 11,50 Mark für 50 kg ausgeführten Zucker auch für Stangenzucker bis zu 12,5 kg Nettogewicht oder in Gegenwart der Steuerbehörde zertheilerten herartigen Zucker Anwendung zu finden habe. — Die vereinigten Ausschüsse des Bundesrathes für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr, der Ausschuß für Zoll- und Steuerwesen sowie der Ausschuß für Justizwesen hielten heute Sitzungen. — Der Generalcommissar v. Voigt's-Rheg, bisher Inspector der 4. Feldartillerieinspektion, ist zum Generalinspector der Artillerie ernannt worden und zur Uebernahme dieser Stellung aus Coblenz hier eingetroffen. — Die „Nordd. Allg. Zig.“ enthält folgendes Communiqué: In Alexandrien ist eine Waffen-deputation bei den Consulaten dahin vorstellig geworden, daß dieselben bei ihren Regierungen auf eine Beschleunigung der Regelung der Entschädigungsfrage aus Anlaß der Wirren in Kegypten hinwirken möchten, damit durch umgehende Gewährung wenigstens einer theilweisen Entschädigung an die in Verlust gerathenen ärmeren Klassen der vorhandenen Nothstand gemildert würde. Deutschland hat sich bisher schon angelegen sein lassen, zur Förderung des Planes, wonach die Pflanzung und Entschädigung über die durch die Vorgänge in Kegypten veranlaßten Entschädigungsansprüche durch eine internationale Commission stattdessen soll, nach Kräften beizutragen, und es stimmt mit den übrigen beteiligten Mächten in dem Wunsche überein, die Commission sobald als möglich in ihrer Arbeiten einzutreten und die letzteren mit Beschleunigung gefördert zu sehen. Ein Nothstand scheint speciell für deutsche Reichsangehörige, nach den von denselben hier angemeldeten Reclamationen zu urtheilen, nicht vorzuliegen. — Die Gewerbecommission des Reichstages hat gestern nach langen und heftigen Debatten mit 11 gegen 8 Stimmen den Antrag Adersmann angenommen; danach hat § 107 der Gewerbeordnung folgende Fassung erhalten:

„Als gewerbliche Arbeiter dürfen, soweit rechtsgemäß nicht ein Anderes zugelassen ist, nur solche Personen beschäftigt werden, welche mit einem Arbeitbuche versehen sind. Bei der Aufnahme solcher Arbeiter hat der Arbeitgeber die Besorgung des Arbeitbuchs zu fordern. Nach der von dem Arbeitgeber in Gemäßheit von § 111 erfolgten Eintragung der Zeit des Eintritts und der Art der Beschäftigung hat der Arbeitgeber dem Arbeiter auf dessen Verlangen das Arbeitbuch zur Aufbewahrung einzuhandigen. Das Arbeitbuch der Lehrlinge und der Arbeiter unter 21 Jahren hat der Arbeitgeber an sich zu behalten, auf Verlangen, auf amtliche Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Klage des Arbeiterverhältnisses dem Arbeiter wieder einzuhandigen. Mit Kinder, welche zum Zwecke der Volksschulen verpflichtet sind, finden vorstehende Bestimmungen keine Anwendung.“

Der Commissar des Bundesrathes, Geh. Rath Bödiker, wies auf die früheren, die Einführung obligatorischer Arbeitbücher ablehnenden Beschlüsse des Bundesrathes hin; erklärte sich aber außer Stande, bezüglich des Antrags Adersmann eine Erklärung abzugeben. Die Commission wird im Januar in die 2. Lesung der Vorlage eintreten. — Im Abgeordnetenhaus wurde heute die Beratung des Vorschlagsgesetzes fortgesetzt und führte dieselbe zu dem Ergebnisse der Vermittlung an eine Commission von 14 Mitgliedern. Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr. Tagesordnung: Interpellation Dirichlet, betreffend den Fall Rothmann (körperliche Züchtigung eines Mädchens) in Buchwald, Fortsetzung der Etatsberatung; Staatsarchiv. Schluß 5 Uhr. — Der deutsche Handels-tag beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit der Reform der Baarenstatistik, wofür Geh. Regierungsrath Professor Dr. Soetbeer aus Bremen als Referent

Feuilleton.

Redigirt von Otto Sand.

Verhohlen, aber nicht vergessen.

Novelle von Robert Waldmüller-Duboc. (Fortsetzung.)

„Man hat sich die Mühe gegeben, Signale unfertig zu bewegen zu legen,“ sagte der Capitän, „wir werden uns vergeblich abgemartert haben, Citoyens. Hätte man die großen Herren bereits erwischt, so ließe man die kleinen wohl durchschlüpfen. Aber auf die Einbringung Orongo Rasso's, Gabriele Ramthone's, Riccola Fiano's und so mancher andern stark compromittirten sind große Preise gesetzt. Bis die verdient sind, muß auch das werthlose Bild von der Hege leiden.“

Ein zweiter Blick und ein zweites lächelndes Bischen und ein zweiter dumpfer Knall mit seinem drei- bis vierfachen Widerhallen folgten. „Rudern wir!“ rief Roailles; „par l'amour de Dieu!“ Die Blamage wäre denn doch zu groß, wenn man einen Herzog v. Roailles beim Durchschmuggeln eines Republikaners erwische.“

Angelina's Augen hatten sich wieder geschlossen. „Ich kann es nicht verantworten, drei Leben meinetwegen aufs Spiel zu setzen,“ sagte Belcoeur.

„Wir kommen schon noch durch!“ drängte Roailles, „rudern wir!“

Aber während Beide so noch gegen einander stritten und Henry schwieg, bereit, wie er war, zu rudern,

aber auch bereit, um Angelina's willen das verzweifelte Wagniß aufzugeben und die Folgen gleich den Andern über sich ergehen zu lassen, während dessen sanfte aber vielmehr zwischerte eine im Bogen gemorfene Kugel heran und schlug so dicht neben dem Boote ein, daß sie daselbst ziemlich zur Hälfte mit Wasser füllte und von den drei Rudern zwei weit fort schleuderte.

Jetzt zog Belcoeur hurtig sein weißes Taschentuch heraus und ließ es als Zeichen der Unterwerfung im Winde flattern.

„Die Fahne der Bourbonen!“ spottete Roailles; „nun, im Grunde habt Ihr Recht, Capitän; zu dieser Fahne zurückzukehren, macht keinem Franzosen Schande.“

„Wird man sich nicht freikaufen können?“ fragte Henry; „meine Wörje ist zufällig leichtig gefüllt, und wer sich von uns am besten aufs Bestechen versteht, mag hineingreifen, so tief es ihm beliebt.“

Man beriet sich hin und her; denn die Ruder aufzuheben, das hätte am Ufer für verdächtig gelten können; und so hatte man Zeit, ein inzwischen vom Lande abgestoßenes Schiff heranzukommen zu lassen.

Als es näher kam, flüsterte Belcoeur: „Ah, l'infame!“ und er gab fluchend zu verstehen, kein Geringerer, als der blutdürstige Inquisitor Speziale sthe am Steuer des Schiffes. „Bei dem erkaufen wir keine Gnade“, sagte er; „der Unmensch hat die Hand in der Privatkapitulation der Königin. Ohnehin nimmt er, was wir haben, ohne erst viel zu fragen. Halten wir uns ruhig, Citoyens, und erwarten wir unser Urtheil.“

Bald darauf legte sich das bunt bewimpelte Regierungsschifflein neben das Boot der Flüchtlinge. Die in ersterem sitzenden vier Ruderer trugen Pistolen in

der rothen Gürtelbinde. Kechnlich bewaffnet waren die zwei grün uniformirten Trabanten Speziale's, doch hielten sie noch gespannte Köpfe schüchtern in der Hand und ebenso bligte in der Rechten Speziale's jener türkische prächtig gearbeitete trumme Sabel, den er aus der Waffenkammer des Königs hatte auszuheben dürfen und dessen schwebige Beweglichkeit in der Geschichte der neapolitanischen politischen Verhöre eine so traurige Berühmtheit erlangt hat. Man sagt, derselbe habe weit zu machen gehabt, was die schwere, fast stotternde Junge des Mannes und hin unansehnliches hahles Neupfer an Respectbreitenträchtigung verschuldeten.

Jenes Gebreden mochte auch heute die summarische Rüge veranlassen, mit welcher der, wie sich zeigte, über die Flüchtlinge völlig falsch unterrichtete Inquisitor verfahren lassen wollte. Sein ganzes Commando bestand in den zwei Worten: „Schleicht sie!“

Aber als die zwei Trabanten die Ketten hervorholten, hatte nur der schon in die neapolitanischen Sitten eingewöhnte Capitän Belcoeur hinreichende Selbstbeherrschung, um angesichts der gespannten Fahne dem mit dem Anlegen der Ketten betrauten Ruderer die Hände gebuldig hinzuhalten; Roailles dagegen, plötzlich nicht mehr der gutmüthige Lebemann, griff so gewandt nach einer der drohenden Büchsen, daß er dieselbe nicht nur in seine Gewalt brachte, nein, auch mit sicherer Hand gegen den Trabanten, der sie ihm wieder entreißen wollte, mit tödtlicher Wirkung abfeuerte, dreizehnter Weise das Signal zu einem allezeitigen Gewaltanwenden, das nur deshalb für die Flüchtlinge nicht auf der Stelle von vernichtender Wirkung wurde, weil das Durcheinander von Freund und Feind und die Enge des Raumes, auf dem man halb haben,

halb drüben stehend fast mehr rang und würgte, als kämpfte. Nach dem Gebrauch der Schußwaffen kaum zuließ. Auch Henry hatte, schon als er Roailles tollbreitiges Beginnen sah, sich nicht länger darauf beschränkt, Angelina beschützen zu wollen. Die Rechte mit Nelson's Dolch bewehrt, war er ins andere Boot hinübergesprungen, wo eben Alles von den Wanken heftig in die Höhe gefahren war, und ehe noch die Waffen Zeit gehabt hatten, mehr als halbe Arbeit zu verrichten, stürzte das Handgemenge ihn und drei der Neapolitaner kopfüber ins Meer. Im nächsten Augenblick fühlte er einen heftigen Schmerz, als habe der Färlensabel Speziale's ihm bis in's Herz hinein das Haupt gespalten. Er griff nach der schmerzenden Stelle und dann tastend um sich, instinctiv nach einem Halt suchend, da ihm die Kraft, sich schwimmend oben zu behaupten, verlor; aber schon senkten sich, wie um sich nicht wieder zu heben, seine Augenlider und er sah nur noch einen weißen Arm sich heilwollend nach ihm ausstrecken und hörte die Stimme Angelina's wie im beschwörenden Abwachen eines zwischen widererischen Streiches mit verhängendem Tode ruhen: „Schonet seiner, schonet seiner, Signore! Er hat mit einß das Leben gerettet!“

Sechstes Capitel.

Wenig als ein Jahr ist verstrichen. Weiter wie immer lacht der Himmel über dem schönen Golf von Neapel, und das bunte geräuschvolle Treiben an der Chiaja, an der Marina und im Toledo läßt wieder über die Leben hinweg, die von vielen Tausenden während jenes Zeitraums ausgeblanb worden sind. Bis zum 30. Mai des Jahres 1800 haben die